

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

182. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld
Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld
hier: Einleitungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Stadtentwicklungsausschuss	02.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	06.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld	07.09.2010 26.10.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	09.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	09.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 2 dargestellten Bereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten sowie
2. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durch öffentlichen Aushang des Planentwurfes (Modell 1) durchzuführen.

Alternative:

keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist mit der ersten Ergänzung seit dem 27.12.1984 planungsverbindlich. Der Änderungsbereich liegt im Stadtteil Ehrenfeld zwischen der Bahntrasse Köln - Aachen im Norden, der Oskar-Jäger-Straße im Osten, der Widdersdorfer Straße im Süden sowie dem Maarweg im Westen und umfasst eine Fläche von circa 2,9 ha.

Im FNP ist der westliche Teil des Änderungsgebietes bisher als "Fläche für Versorgungsanlagen", Zweckbestimmung Gasversorgung sowie Umspannwerk und der östliche Teil als Industriegebiet (im Nordwesten überlagert mit der Symboldarstellung "Post") dargestellt.

Innerhalb des durch Industrie und Gewerbe geprägten Kölner Nordwestens vollzieht sich seit Jahren ein Strukturwandel, dessen städtebauliche Umsetzung nach 2004 weitestgehend auf der Grundlage der Rahmenplanung Müngersdorf/Braunsfeld/Ehrenfeld erfolgt. Anlass für diese Flächennutzungsplan-Änderung sind die gegenüber den Darstellungen des FNP abweichenden Flächennutzungen.

Zukünftig soll die "Fläche für Versorgungsanlagen" auf den erforderlichen Flächenanteil östlich des Maarwegs reduziert werden. Die verbleibende, nicht mehr benötigte "Fläche für Versorgungsanlagen" soll im FNP zukünftig unmittelbar an der Widdersdorfer Straße als Gewerbegebiet und die vom Entsorgungsunternehmen Max Becker genutzten Flächen als Industriegebiet dargestellt werden. Anlagen und Betrieb des Entsorgungsunternehmens sind nach aktueller Rechtsprechung planungsrechtlich ausschließlich in einem Industriegebiet zulässig. Mit der Änderung des FNP soll für die Firma Max Becker eine langfristige Standort-sicherheit geschaffen werden.

Im östlichen Änderungsbereich, der im FNP bisher als Industriegebiet dargestellt wurde, soll aufgrund des stattgefundenen Strukturwandels und in Anlehnung an das Nutzungskonzept der beschlossenen Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld die Darstellung Industriegebiet zugunsten der Darstellung Gewerbegebiet im Bereich entlang der Widdersdorfer Straße und der Oskar-Jäger Straße aufgegeben werden. Die Darstellung Industriegebiet soll im Innenbereich des Änderungsgebietes verbleiben und lediglich im Abschnitt Widdersdorfer Straße 190 bis an die Straßenverkehrsfläche reichen.

Mögliche Umweltkonflikte zwischen den bestehenden Gewerbebetrieben und entfernt liegenden Wohngebieten und -bauten werden im Rahmen der Umweltprüfung im weiteren Verfahren geprüft. Immissionsschutzgutachten (Lärm, Stäube) sind hierzu beauftragt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4